

## **HAUSORDNUNG**

### **Kontaktdaten**

Caritasverband Leipzig e.V.  
Caritas Kindertagesstätte Elifant  
am St. Elisabeth Krankenhaus  
Prinz-Eugen-Str. 13 b  
04277 Leipzig



Tel.: (034) 3959-5280 Fax: (034) 3959-5289  
eMail: [kita.elifant@caritas-leipzig.de](mailto:kita.elifant@caritas-leipzig.de)  
Leiterin: Patricia Hedrich (Sprechzeiten nach Vereinbarung)

### **Öffnungs- und Betreuungszeiten**

Unsere Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 17.00 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der vorgesehenen Schließzeiten, geöffnet.

Alle Kinder sollten bis spätestens um **8.45 Uhr** in unserem Haus sein. So erhalten alle die Möglichkeit, nach dem Verabschiedungsritual und einem kurzen Übergabegespräch den Tag ungestört mit dem Morgenkreis zu beginnen. Ein Einlass in die Gruppen von 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit den pädagogischen Fachkräften möglich.

Mittagsruhe findet von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. In der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr (Krippe) bzw. 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr (Kindergarten) können keine Kinder abgeholt werden. Nur in wichtigen Fällen und nach vorheriger Absprache sind Ausnahmen möglich.

Möchten Eltern in der Gruppe ihres Kindes hospitieren, ist dies nach Absprache mit den pädagogischen Fachkräften möglich.

### **Schließzeiten**

Die Kindertagesstätte hat folgende Schließzeiten:

- Brückentage nach Christi Himmelfahrt und weitere, die sich kalendarisch ergeben
- pro Halbjahr 2 pädagogische Tage zur Weiterbildung des Teams
- 1 Tag pro Jahr zur Teilnahme der MitarbeiterInnen an der Caritas Mitarbeiter-Wallfahrt bzw. am Caritas-Betriebsausflug
- entsprechend der sächsischen Ferienzeiten zwischen Weihnachten und Neujahr

Ende Oktober des laufenden Jahres wird die Jahresplanung der Kita, inklusive Schließzeiten, für das kommende Kalenderjahr veröffentlicht.

### **Parken**

Das Parken ist nur auf den für die Kita gekennzeichneten Flächen mit aktuellem Parkausweis + Parkuhr erlaubt. Für unberechtigtes Parken kann ein Verwarngeld von 30,00 € erhoben werden.

### **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt bei der Übernahme des Kindes durch die pädagogische Fachkraft und endet mit der Übergabe an die Eltern oder einer schriftlich bevollmächtigten

Person. Das heißt, wenn die abholende Person den Raum betritt, in dem sich das abzuholende Kind aufhält, geht die Aufsichtspflicht an die abholberechtigte Person über. Wenn sich

das abzuholende Kind im Außenbereich aufhält, gilt dies analog. Ab diesem Moment endet die Aufsichtspflicht der Kita, auch wenn sich die abholberechtigte Person mit anderen Abholern unterhält und das Kind unbeaufsichtigt lässt.

Bei Veranstaltungen mit Eltern und Angehörigen übernehmen diese gänzlich die Aufsichtspflicht.

Entsprechend ihres Entwicklungsstandes und nach vorheriger Belehrung dürfen unsere Vorschulkinder ohne direkte Beaufsichtigung im Außengelände spielen.

Türen, welche nach draußen führen, sowie Gartentore sind so gesichert, dass kein Kind die Kita allein verlassen kann. Das Öffnen der Riegel an den Gartentoren ist nur durch Eltern, Abholberechtigte und MitarbeiterInnen erlaubt. Türen und Tore sind nach Betreten bzw. Verlassen wieder zu schließen.

### **Nichtabholung eines Kindes**

Sollten sich Eltern aus wichtigen Gründen bei der Abholung ihres Kindes verspäten, wird eine zeitnahe telefonische Information erwartet. Erfolgt dies wiederholt, können anfallende Mehrarbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Wird ein Kind ohne entsprechende Information und ohne telefonische Erreichbarkeit der bevollmächtigten Personen nicht abgeholt, sind die pädagogischen Fachkräfte berechtigt, das Kind mit dem Taxi zum Kindernotdienst, Schönauer Straße 230 (Robert-Koch-Park), 04207 Leipzig (Tel.: 0341/42031410), zu bringen. Eventuelle Auslagen und zusätzlich anfallende Mehrarbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte müssen von den Eltern beglichen werden.

### **Meldepflicht**

Jegliche Veränderungen, wie z.B. Wohnungswechsel, veränderte Arbeitsstätte, veränderter Familienstand, Telefonnummern und Bankverbindungen sind sofort der Kita schriftlich mitzuteilen.

### **Haftpflicht**

Während des Aufenthaltes in der Kita und auf dem direkten Hin- und Rückweg in diese, sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Unfallkasse Sachsen unfallversichert. Besuchen Eltern nach einem evtl. Kitaunfall mit ihrem Kind einen Arzt, ist dies der Leiterin umgehend mitzuteilen, damit diese eine entsprechende Meldung initiieren kann. Für das Mitbringen von Spielsachen, Gegenständen und Schmuck übernimmt die Kita keine Haftung. Generell dürfen die Kinder im Kindergartenbereich nur kleine Spielsachen mitbringen, welche in ihr Eigentumsfach passen, ausgenommen von dieser Regelung sind Kuscheltiere, Bücher und CD's.

### **Essenversorgung**

Der Essenanbieter ist die Leipzig Gourmet GmbH.

Der Versorgungsvertrag wird direkt mit dem Essenanbieter abgeschlossen. Alle Veränderungen der persönlichen Daten sind unverzüglich dem Essenanbieter mitzuteilen. Die Kontaktdaten sind dem Versorgungsvertrag zu entnehmen.

Für Kinder mit Allergien oder Unverträglichkeiten gelten besondere Bestimmungen, welche im Aufnahmegespräch mit der Leitung besprochen werden.

#### **Abmeldung Mittagessen / Vesper**

Die Mittagessen- und/oder die Vesperabbestellung erfolgt durch die Eltern bis spätestens 8.00 Uhr am Verpflegungstag über das Onlinebestellsystem (Häkchen entfernen und bestätigen) oder per Mail an [schulessen@leipzig-gourmet.de](mailto:schulessen@leipzig-gourmet.de) oder

per Telefon unter 0341-33755267.

Bitte denken Sie daran, den Versorgungsvertrag bei Beendigung des Betreuungsvertrages selbstständig bei der Leipzig Gourmet GmbH zu kündigen.

### **Abmeldung des Kindes vom Kitaalltag**

Bei Erkrankung oder kurzfristiger Abmeldung bitten wir um eine telefonische Info ausschließlich unter **0341-39595280**. Zusätzlich können Krippenkinder **ab 7.30 Uhr** direkt im Krippenbereich unter **0341-39595282** abgemeldet werden. Bitte haben Sie Geduld und lassen Sie es **lange** klingeln.

Bei geplanter Abwesenheit (z.B. Urlaub) bitten wir um Eintragung im Abmeldebuch im Foyer. Von Abmeldungen per Mail bitten wir abzusehen.

### **Gesundheitliche/Hygienische Maßnahmen**

Auch Kinder haben einen Urlaubsanspruch! Ihnen steht das Recht zu, sich von ihrem, oft auch anstrengenden Kitaalltag, zu erholen. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer familiären Urlaubsplanung.

Erkrankte Kinder dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Infektionskrankheiten des Kindes sind der Einrichtung unverzüglich zu melden.

Kinder, welche mit Fieber, Durchfall oder Erbrechen erkrankt sind, müssen mindestens 48 h klinisch gesund (symptomfrei) sein, um wieder in der Einrichtung betreut werden zu können. Eltern bestätigen dies den pädagogischen Fachkräften durch ihre Unterschrift oder durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

Eine Wiederaufnahme der Kinder in die Kita nach einer ansteckenden Infektionserkrankung erfolgt nur dann, wenn das Kind vollständig genesen ist, entsprechend den Empfehlungen für die Wiedenzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen im Freistaat Sachsen. ([www.gesunde.sachsen.de](http://www.gesunde.sachsen.de))

Medikamente und pharmazeutische Produkte werden nur verabreicht, wenn ein vollständig ausgefüllter Medikamentenzettel mit ärztlicher Verordnung vorliegt. Diesen bitte mit dem beschrifteten Medikament der pädagogischen Fachkraft übergeben und gegenzeichnen lassen. Antibiotika und Fiebertmittel werden nicht verabreicht.

Aus hygienischen Gründen wird in der Kita ausschließlich mit Einmalwindeln gewickelt.

Aus Respekt gegenüber denjenigen Eltern, die ihren eigenen Kindern spezielle Ernährungsmethoden anbieten (z. B. Verzicht auf Süßigkeiten und dgl.) und zum Schutz der Kinder, welche ggf. an Allergien und/oder Unverträglichkeiten leiden, bitten wir davon abzusehen, auf dem Kindergartengelände mitgebrachte Speisen und Getränke zu verteilen bzw. zu verzehren.

In den Sommermonaten bringen die Eltern morgens ihre Kinder mit Sonnenschutz eingecremt in die Kita. Die pädagogischen Fachkräfte werden diesen Schutz am Nachmittag auffrischen. Vor dem Waldbesuch werden die Kindergartenkinder mit einem Mückenschutz eingesprüht. Die Eltern erteilen den pädagogischen Fachkräften dafür schriftlich ihr Einverständnis.

Pro Kalenderjahr wird für jedes Kind eine Pauschale für Hygieneartikel, einschließlich für Sonnenschutz und Mückenmittel, sowie eine Pauschale für Foto- und Kopierarbeiten fällig.

### **Impfstatus**

Laut Masernschutzgesetz können nur Kinder aufgenommen werden, die eine entsprechende Impfung vorweisen.

Gemäß Träger Autonomie behält sich die Kita vor, nur Kinder aufzunehmen, die alle empfohlenen Schutzimpfungen gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) erhalten haben.

### **Kleidung**

**Alle persönlichen Sachen des Kindes (Kleidung, Schuhe, Spielsachen) sind namentlich zu kennzeichnen.**

Die Kinder sollen zweckmäßig und der Witterung angemessen gekleidet sein. Kinder tragen in der Kita Wechselschuhe (keine Schlappen und Hüttenschuhe). Für den Garten sind Regenbekleidung, Gummistiefel und Sonnenhut notwendig. Auf ausreichend vorhandene Wechselwäsche ist zu achten!

Im Kindergartenbereich benötigen die Kinder zusätzlich für die Matschstrecke ein UV-T-Shirt und eine UV-Badehose.

Bitte beachten Sie, dass unser Spielsand sehr lehmhaltig ist und es daher zu Verfärbungen der Kleidung kommen kann.

Außerdem wird im Kindergartenbereich ein Sportbeutel mit Sportsachen (kurze Hose, kurzes T-Shirt, Anti-Rutsch-Socken) benötigt. Wöchentlich ist ein frisches Schlafzeug mitzubringen.

Das Tragen und/oder Mitbringen von Bändern jeglicher Art (Ketten, Schlüsselbänder, Kordeln, Stricke ...) ist untersagt!

Das Tragen von Ohrsteckern geschieht auf Verantwortung der Eltern. Ohrhinge und Ohrhänger dürfen in der Kita nicht getragen werden.

### **Kinderwagenraum**

Dieser dient ausschließlich zum **vorübergehenden** Abstellen von Kinderwägen während der **täglichen** Öffnungszeiten! Im Regal können kurzzeitig Auto- und / oder Fahrradsitze abgestellt werden.

### **Geburtstagsfeier**

Zeitnah zum Geburtstag des Kindes wird dieser auch in der Gruppe gefeiert. Der Termin ist mit den pädagogischen Fachkräften **stets** abzustimmen, ebenso die mitzubringende Geburtstagsrunde. Dabei ist auf eventuelle Allergiekinder oder Ernährungsbesonderheiten von Kindern bitte Rücksicht zu nehmen. Es ist darauf zu achten, dass nur durchgebackene Kuchen (Rührkuchen, Muffins) und keine Creme-, Quark- oder Obstkuchen mitgebracht werden dürfen. Beliebt sind bei den Kindern auch herzhafte Runden (z.B. Miniwiener, Gemüsespieße).

### **Fotografieren und Filmen**

In der gesamten Kita ist im Haus und auf dem Außengelände, auch bei jeglichen Kitaveranstaltungen, das Fotografieren und Filmen nur den pädagogischen Fachkräften, auf Grund der Foto- und Dokumentationserlaubnis der Erziehungsberechtigten, gestattet.

Alternativ dazu kann die Kitaleitung einen Elternvertreter mit dem Fotografieren beauftragen. Dies gilt besonders für alle Kitaveranstaltungen und –feste!

### **Sonstiges**

In der gesamten Kita ist das Rauchen verboten.

Die Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.